

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss - Videositzung

16.02.2022, Nr. TA 2022/03

öffentlich

-
-
1. Straßenbautechnische Erschließung Baugebiet "Andermannsberg"
 - Sachbeschluss
 - VorberatungVorlage: 2022/052

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die straßenbautechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet "Andermannsberg" wird entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Rapp+Schmid, Ummendorf erschlossen.
2. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten des Baugebietes betragen 660.000,- €.
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Rapp+Schmid, Ummendorf, vergeben.
4. Die Finanzierung der Baugebieterschließung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Erschließung BG Andermannsberg" (Auftrag 766541001022) in Höhe von 400.000,- €. Den überplanmäßigen Ausgaben von 260.000,- € wird zugestimmt. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Auftrag 766541001005 "Erschließung Hüttenberger Weg".
Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
2. Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Kernstadt 2022
 - Sachbeschluss
 - Vorberatung
- Vorlage: 2022/051

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.005.000,-€ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung der Fahrbahnsanierungen erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken – Straßensanierungen Kernstadt" (Auftrag 7665 4100 1999) in Höhe von 1.005.000,- €.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen

-
-
3. Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen 2022
- Sachbeschluss
Vorlage: 2022/050

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen barrierefreien Umgestaltungen der Bushaltestellen mit Gesamtkosten in Höhe von 200.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,- € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über die vorhandenen Haushaltsmittel "Sanierung von Straßen, Wegen und Ingenieurbauwerken – Straßensanierungen Kernstadt" (Auftrag 7665 4100 1999) in Höhe von 200.000,- €.

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags des Haushaltsplan 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
4. Anerkennung von Schlussabrechnungen
- Projekte Tiefbauamt - Straßenbau
- Vorberatung
Vorlage: 2022/056

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Die vorgelegten Schlussabrechnungen werden anerkannt.

-
-
5. Grundschule Kuppelnau & Gemeinschaftsschule Nord
Digitalisierung und Oberflächensanierung
- Sachbeschluss
- Beauftragung Planungsleistungen
Vorlage: 2022/060

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket, bestehend aus den Leistungsteilen Digitalisierung EG / 2.OG / 3. OG und Oberflächenerneuerung im 3.OG, wird zugestimmt.
2. Der Kostenschätzung in Höhe von rund 370.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten ist ein ca. 15%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes.
3. Architekt und Fachplaner sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen.
4. Für die Finanzierung der Maßnahme Digitalisierung 2.OG stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 765211001005 'GS Kuppelnau, Digitalisierung' Kostenart 78710000 'Auszahlung für Hochbaumaßnahmen' Mittel in Höhe von 250.000 € zur Verfügung. Für die Finanzierung der Maßnahme Oberflächenerneuerung 3.OG wurden im Nachtrag 2022 unter der Kostenstelle 1124022765 'Bewirtschaftung Gemeinschaftsschule' Kostenart 42110570 'Größere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen' Kosten in Höhe von 120.000 € budgetiert.
5. Die Umsetzung der Maßnahme Oberflächenerneuerung 3.OG steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtrags 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
6. Vogthaus, Charlottenstraße 36
Ertüchtigungs- und Instandsetzungsarbeiten, Optimierung der Heizanlage
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2022/057

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

5. Dem vorgeschlagenen Maßnahmenpaket an Ertüchtigungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, einschl. Optimierung der Heizanlage wird zugestimmt.
6. Dem Kostenansatz in Höhe von 150.000 € wird zugestimmt, darin enthalten ist ein Zuschlag in Höhe von 20% für Unvorhergesehenes.
7. Die Fachplaner und Sachverständigen sind zur fachtechnischen Begleitung der Maßnahmen zu beauftragen.
8. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 1124025865, Kostenart 42110570 im Nachtragshaushalt 2022.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen

-
-
7. Schwörsaal im Waaghaus
Erweiterung der Elektroinstallation zur Licht- und Medienanbindung
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2022/053

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

6. Einer Erweiterung der technischen Sanierung des Schwörsaals wird zugestimmt. Zusätzlich zur bereits beschlossenen Erneuerung von Lüftungsanlage und Saalbeleuchtung werden die Installationstrassen und Unterverteilungen erneuert.
7. Der Anhebung des genehmigten Gesamtkostenrahmens um 120.000 € auf neu 595.000 € wird zugestimmt. Im Anhebungsbetrag ist ein 10%iger Zuschlag für Unvorhergesehenes enthalten.
8. Für die Finanzierung des Projektes sind im Ergebnishaushalt 2021 auf der Kostenstelle 5730800265 (Veranstaltungshalle Schwörsaal) unter der Kostenart 42110570 'Größere Unterhaltungsmaßnahmen' 440.000 € sowie unter der Kostenart 42110170 'Gebäudeunterhalt' 106.000 €, in Summe also 546.000 € für Unterhaltungszwecke bereitgestellt. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben ist über das laufende Budget 2022 abgedeckt.
Für die Projektfinanzierung sind Fördermittel beantragt. Im Falle einer Bewilligung sind die Fördereinnahmen zur Projektfinanzierung zu verwenden. Der städtische Finanzierungsteil reduziert sich dann entsprechend.

-
-
8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
22.02.2022

gez. Sylvia Kassner-Schatz
Schriftführung